

Kritik an Barmen¹.

Es wird im Kirchenkampf oft die Frage an uns gerichtet: „Warum dies Theologengezänk, das doch niemanden interessiert?“ Auf diese Frage geben wir eine ganz einfache Antwort:

Die entscheidende Stunde der deutschen Kirchengeschichte, die wir jetzt durch-

¹ Am 27. August d. Js. habe ich vor der von über 1200 Mitgliedern besuchten Mit-

leben, gibt selbst die Antwort. Wer die heutige kirchliche Lage in Deutschland über-
sieht, der weiß, daß es um viel mehr als den wissenschaftlichen Streit von Fach-
theologen geht. Es geht nicht um diese oder jene theologische Randbemerkung zur
Diskussion, sondern es geht um das Leben der Kirche überhaupt. Es geht um die
einfache Frage, ob noch echte, wirkliche Kirche Jesu Christi in Deutschland sein soll.

Woher kommt das? Ein trauriges Gesetz der Kirchengeschichte wiederholt
sich: die Bedrohung der Kirche kommt fast immer zuerst von innen her. Während
das Reich durch den Mund des Führers in der unvergessenen Stunde von Pots-
dam erklärte, daß der Dienst der Kirche in Freiheit und Kraft geschehen sollte,
brach eine merkwürdige Geschäftigkeit innerhalb eines bestimmten Teiles der Kirche
an, die plötzlich die Kirche neu ordnen wollte. Und in dem Abschnitt deutscher
Kirchengeschichte, der seither begann, sind Gedanken, Pläne, Taten, Gewalttaten
in die Kirche eingedrungen, die niemals in einer Kirche des Evangeliums hätten
Raum haben dürfen.

Was haben wir zu tun? Wir haben zu bekennen, daß wir eine echte, rechte,
unverfälschte Kirche mit einer reinen und lauteren Verkündigung wollen. Solange
es noch Bekenner unter uns gibt, wollen wir nicht so tun, als käme es nicht
darauf an, was bekannt und gelehrt wird. Solange es noch Männer in dieser
Kirche gibt, soll das Unrecht in dieser Kirche auch Unrecht genannt werden. Und
wir wollen es gerne ertragen, daß man unsere Berufung auf unser Gewissen, das
an unser lutherisches Bekenntnis gebunden ist, verhöhnt. Wir wollen es im Ge-
denken an unsere lutherischen Väter, die für ihr Bekenntnis Gut und Blut daran-
gewagt haben, aussprechen, daß wir nichts, gar nichts von einer Treue der Kirche
gegenüber unserm Volk halten, wenn diese Kirche nicht mehr weiß, was sie be-
kennen soll. Tut die Kirche diesen ihren eigentlichen Dienst nicht, dann wird ihr
Dienst schlechthin wertlos für ein Volk. Darum geht es.

Weil wir es nicht glauben, daß eine Kirche, die nicht in ihrer eigentlichen
Aufgabe treu ist, unserm Volke dienen kann, weil wir nicht glauben, daß man
dem Dritten Reiche dienen kann mit Dilettantismus und theologischer Oberfläch-
lichkeit, darum haben wir das gute Gewissen, daß wir nicht weltfremde Theologie
treiben, sondern Bekenntnis, das unser Volk braucht, und das — Gott sei ge-
priesen — viele in unserer Kirche noch kennen und bekennen. Und wir danken es
den Männern von Barmen, daß sie als Wächter der Wahrheit, die unsere Kirche
bekennen muß, ihr theologisches Wort an den Anfang gestellt haben. Damit
haben sie mehr gemeint als eine Anhäufung von Lehrsätzen. Jeder, der die sechs
Sätze von Barmen kennt, weiß, daß sie nicht nur ein Wort von Theologen für
Theologen sind, sondern daß sie nichts anderes sein wollen als ein erneutes Be-
kenntnis zu den Bekenntnissen der Reformation.

gliederversammlung der Bekenntnisgemeinschaft der Stadt Hannover einen Vortrag über
„Die Barmer theologische Erklärung und ihre Gegner“ gehalten, der besonders für die
Gemeindeglieder bestimmt war. Der obige Aufsatz ist eine verkürzte Wiedergabe dieses
Vortrages, wobei die eigentlichen theologischen Erörterungen hier verkürzt wiedergegeben
werden. Sie sollen in zwei besonderen Beiträgen des nächsten Heftes ausführlich be-
handelt werden. D. Verf.

Diese Barmer „Theologische Erklärung“ ist in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand der Kritik gewesen. Wir versuchen diese Kritik so zu betrachten, wie sie für den schlichten bekennenden Christen der Gemeinde wichtig ist.

I. Vom Recht zur theologischen Kritik.

Wir können diese Betrachtung nicht beginnen, ohne vorher zu fragen: Wer hat ein Recht zu solcher Kritik? Es gehört zu den eigentümlichen Schicksalen der Barmer Theologischen Erklärung, daß sie nicht nur bei den Deutschen Christen abgelehnt wird² — das mußte wohl so sein —, sondern auch von anderen Seiten, die nicht immer oder überhaupt noch nicht im Kirchenkampf hervorgetreten sind. Für uns ist bedeutsam, daß solche Kritik im Namen des Luthertums erhoben ist. Diese Kritik bedarf einer Vorbemerkung.

Wenn — einschließlich der wieder in Ordnung gebrachten Fälle — nach einer mir vorliegenden Meldung rund 800 deutsche Pfarrer im Verlauf des kirchlichen Kampfes gemäßregelt sind, wenn ein mitteldeutscher Landesbischof der Deutschen Christen es ungestraft wagen kann, die Ehre deutscher Männer dadurch herabzusetzen, daß er die Mitglieder des Pfarrer=Notbundes mit den Rebellen vom 30. Juni in einem Atem nennt, wenn zu wiederholten Malen das klare Recht nach Buchstaben und Geist gebeugt wird — wenn dieser Kampf noch mit unverminderter Schärfe weitergeht, dann klingt die vornehme theologische Kritik einiger dieser Gutachter schlechthin unglaubwürdig, wenigstens solange sie nicht mit einem einzigen öffentlichen Wort in derselben Schärfe und Gründlichkeit die Unrechtmäßigkeit einer solchen Kirchenleitung ausgesprochen haben. Vor allen theologischen Einzelfragen steht die elementare Frage nach der Kirche überhaupt. Da ist das Schlachtfeld. Wer auf diesem Schlachtfeld nicht zu finden ist, dessen Kritik ist belanglos. Ihm fehlt die Aktivlegitimation.

Wenn es aber um theologische Kritik geht, dann kann man nur ein Doppeltes fordern:

Wir sind darin einig, daß es für unsere Kirche bitter nötig ist, daß wir gründliche, saubere, fromme Denkarbeit tun. Zu den merkwürdigsten Dingen, die uns der Kampf der Deutschen Christen beschert hat, gehört der Eindruck, als wäre der kirchliche Neubau um theologische Preisermäßigung zu haben. Die Kirchengeschichtsschreibung wird einmal mit Bewunderung feststellen, wie wehrlos diese theologische Leichtfertigkeit im Kampf um die Seele unseres Volkes dagestanden hat. Wer diesen Kampf um die Seele unseres Volkes mitkämpfen will, der sollte eigentlich wissen, daß er mit ein paar markanten oder saloppen Wendungen nicht auskommt. Der Kampf wird nur möglich sein, wo gründliche theologische Arbeit

² Das „Evangelium im Dritten Reich“, das, soweit ich sehe, niemals über Barmen seine Leser unterrichtet hat, hat doch mit großer Freude den „Ansbacher Ratschlag“ wiedergegeben, denn „diese knapp und klar mit ernster Gründlichkeit dargelegten theologischen Gedanken widerlegen ein für allemal die so anspruchsvoll vorgetragenen Beschlüsse — denn etwas anderes ist es nicht — der ‚Barmer Synode‘. Keine theologische Instanz des Protestantismus in Deutschland oder im Ausland ist in der Lage, diesen ‚Ansbacher Ratschlag‘ zu bagatellisieren. Hier sprechen Theologen von Weltruf“ („Evangelium im Dritten Reich“ vom 1. Juli 1934).

und Zeugnis in Bollmacht ist. Sonst nirgends. Aber wo ist das Wort des Bekenntnisses und Zeugnisses geblieben, das diese Leute — die ja angeblich die Gegenwart besser verstanden als wir — in dem ungeheuer entscheidungsreichen Geistesringen von heute gesagt hätten?! Wenn uns die reformatorische Sorge um die Wahrheit, wenn uns die reformatorische Grund Sorge, Deutschland könnte das Evangelium verlieren, noch nicht zur Phrase herabgesunken ist, dann ist es einfach ausgeschlossen, daß man diese geistliche Dummheit der offiziellen Kirche, die zu ihrer äußeren Machtfülle in schneidendem Gegensatz steht, so vollständig mit vornehmem theologischen Stillschweigen übergeht, wie es einige unserer Kritiker fertig bringen.

Darum die Frage: Wo war auch nur ein einziges, großes, fluges, öffentlich hörbares Wort dieser Kritiker gegenüber dem allen? Man muß ihnen sehr deutlich sagen: Wissen Sie nicht, daß heute nicht sehr viel Mut dazu gehört, „die kirchliche Opposition“ theologisch herabzusetzen? Wissen Sie, daß sehr viel mehr von dem berühmten „Kämpferischen Geist“ dazu gehört, wenn man dem angemessenen offiziellen Kurs der Deutschen Evangelischen Kirche widerstreitet? Haben Sie kein anderes Wort gegen Unrecht, Gewalttat und unmögliche Theologie, als die blasse theoretische Versicherung, daß das natürlich niemand gutheißen könne? Ich habe nicht sehr viele Theologen von Rang gefunden, die den Kurs des heutigen Kirchenregimentes theologisch verteidigen. Warum sagen Sie nicht ein mannhaftes öffentliches Wort, daß sie den Weg der offiziellen Deutschen Evangelischen Kirche für irrtümlich und gefährlich halten?

Man kann es auch so ausdrücken: Was treue Pfarrer und Kirchenälteste und bekennende Gemeindeglieder in diesem Kampf getan haben, das wird noch in der Kirchengeschichte als ein entscheidendes Ereignis aufbewahrt werden, wenn über vielen flugen theologischen Druckschriften dieser Monate längst wieder dichter Staub liegt.

Nur wo gekämpft wird, ist das Wort der Kritik möglich und glaubwürdig; nur da kann es auch bestätigt und — wenn Gott will — gesegnet werden.

II. Kritik vom Bekenntnis her.

Diese Kritik ist von verschiedenen Seiten erhoben worden und muß verschieden bewertet werden.

Wenn etwa D. Sasse mit großem Ernst den Synodalen von Barmen vorgehalten hat, daß ihre Erklärung sich der Verletzung des Bekenntnisses schuldig gemacht habe, weil in Fragen des lutherischen Bekenntnisses nur eine ans lutherische Bekenntnis gebundene Synode Erklärungen abgeben dürfe, so wird man aus einem doppelten Grunde diese Kritik sehr ernsthaft anhören müssen. Man ist es der Achtung schuldig, die sich D. Sasse durch seine kompromißlose Haltung in den kirchlichen Kämpfen der letzten Monate erworben hat, und man ist es seiner lebendigen Sorge um das lutherische Bekenntnis, die nicht erst bei diesem Anlaß sichtbar geworden ist, ebenso wie seiner wirklichen Kenntnis dessen, was lutherisches Bekenntnis ist, in gleicher Weise schuldig. Das wird auch hier nicht zum ersten Male ausgesprochen³.

³ Vgl. den Aufsatz von D. Merz, Die Barmer theologische Erklärung und das deutsche Luthertum, „J. K.“ 13, S. 526.

Man muß aber doch wohl auf die Sorge, hier würde die Konfessionelle Scheidelinie zwischen lutherischem und calvinistischem Bekenntnis in unzulässiger Weise verwischt und ein neues Unionsbekenntnis geschaffen, folgendes antworten: Die Synode von Barmen war wirklich Synode, d. h. sie hatte zu einer ganz bestimmten Bedrohung der Kirche Stellung zu nehmen. Diese Bedrohung war aber beiden gemeinsam, Lutheranern wie Reformierten; sie sahen die neutestamentlichen Grundlagen ihrer beiden Bekenntnisse bedroht. Daher hatten sie Recht und Pflicht, ein gemeinsames Wort zu sagen. Man muß ausdrücklich feststellen, daß die Barmer Sätze (mit einer Ausnahme, nämlich in dem vierten Satz, wo von „Ämtern“ die Rede ist — das lutherische Bekenntnis kennt nur das ministerium verbi divini; die neutestamentlich begründete Mehrzahl der Ämter ist calvinistisch) an keiner Stelle über das hinausgehen, was Lutheraner und Reformierte in dieser Lage sagen konnten und mußten. Insbesondere findet sich nirgendwo ein Satz, der in entscheidender Weise gegen das lutherische Bekenntnis verstieße.

Ist das so, dann muß man aber — über die Saffesche Kritik hinaus — ganz allgemein folgendes sagen: Luthertum, das nicht in die Gegenwart fortschreiten kann, ist Rabbinismus, ist erstarrtes Bekenntnis. Solches erstarrte Bekenntnis kann wohl nach beliebiger Regel „unangetastet“ bleiben, aber das bedeutet, daß der Staub der Jahrhunderte darüber liegen bleibt. Wird das, was die Bekenntnisse der Reformation schützen sollen, bedroht, dann besteht nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur gemeinsamen Abwehr.

Daneben steht eine inhaltlich bestimmte Kritik der Barmer Sätze vom Bekenntnis her, wie sie in D. Elerts Aufsatz „Confessio Barmensis“ („Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ vom 29. Juni 1934) und mittelbar auch im sog. „Ansbacher Ratschlag“ enthalten ist.

Da beide Stimmen noch einer besonderen ausführlichen Betrachtung in der nächsten Nummer unterzogen werden sollen, genügt es hier, kurz das Folgende festzustellen.

Man könnte die Elertsche Kritik unter die Beobachtung rücken, die er selber gegenüber der Barmer Erklärung anstellt: Kennzeichnend ist das, was nicht gesagt wird. Und in dieser Beziehung scheint mir freilich die Elertsche Kritik ein treffliches Beispiel für jene Haltung der vornehmen theologischen Abseitigkeit zu sein, der wir eingangs ein paar kräftige Fragen glauben vorlegen zu müssen: „Es ist jetzt nicht unsere Aufgabe zu zeigen, welche Aufgaben der Kirche in ihrer Ordnung tatsächlich aus einer neuen Staatsordnung erwachsen“ (a. a. D. 605). Doch. Gerade das hätte uns interessiert als ein Beleg für die vorher ausgesprochene Kritik. Und wenn nicht gezeigt wird, in welcher konkreten Weise sich solche Erwägungen aus unsern lutherischen Bekenntnissen ergeben, ist die Kritik ein wenig inhaltslos. Es ist der zitierte Satz freilich auch für eine andere Seite der Elertschen Kritik nicht uninteressant. Er fährt nämlich so fort: „Es muß nur festgestellt werden, daß die Barmer Synode der theologischen Meinung ist, daß ihr überhaupt keine daraus erwachsen, daß ihre Ordnung vielmehr aus theologischen Gründen in ihrem gestrigen Zustande bleiben müsse.“ Es fällt einem schwer zu glauben, daß ein Theologe von dem Range Elerts wirklich die Auseinandersetzungen so

wenig verfolgt haben sollte, daß er dies ernsthaft als sein Verständnis der Barmer Sätze aussprechen könnte. Hat nicht der theologische Blätterwald aller Schattierungen geradezu widergehallt von Beteuerungen, daß man den gestrigen Zustand der Kirche nicht wolle?! Und nun muß man doch, wenn noch ein Schimmer von Objektivität erhalten geblieben ist, zugeben, daß weder dem Wortlaut noch der Absicht, noch dem begrifflichen Zusammenhange nach von solchen archaisitischen Neigungen auch nur ein Körnchen zu entdecken wäre. Dagegen dürfte einem Theologen von der Bedeutung Elerts verständlich sein, was der vierte Barmer Satz hat sagen wollen; daß es immerhin noch um etwas Anderes und Bedeutsameres geht als um das „krampfhaftes Bemühen, jede positive Beziehung der Kirche auf das, was unser Volk heute in politischer Beziehung erlebt, zu unterbinden“ (a. a. O. 604); daß sicherlich — auch das kann man sehen, wenn man will — der dritte Satz der Barmer Erklärung der Augustana und Melanchthons Traktat De potestate Papae um ein ganz Beträchtliches näher steht als der von ihm abgewehrte Irrtum; und daß es schließlich keinem an den lutherischen Bekenntnissen wirklich interessierten Theologen gleichgültig sein kann, ob man von der „positiven Beziehung der Kirche auf das, was unser Volk heute in politischer Hinsicht erlebt“ als von einer neuen Offenbarungsquelle redet, oder ob man zwischen dem Inhalt der Verkündigung, den die Bekenntnisse feststellen, und kirchlicher Ordnung aus der gegenwärtigen Lage unseres Volkes heraus unterscheiden will.

Die entscheidende Kritik Elerts setzt freilich sofort bei dem ersten Satze der Barmer Erklärung ein. Er wirft diesem Satz nichts anderes als Antinomismus vor; d. h. wenn man von der dogmengeschichtlichen Einkleidung dieses Vorwurfes und der Bezugnahme auf Schlüsselburg absieht, so erhebt Elert den Vorwurf, daß die Barmer Erklärung nichts von der Predigt des Gesetzes wisse. Nun kann daran kein Zweifel sein, daß die Kirche auch das Gesetz so gut wie das Evangelium zu verkündigen hat. Es kann auch daran kein Zweifel sein, daß gerade an diesem Punkte das theologische Nachdenken der Deutschen Evangelischen Kirche und aller an der Reinheit ihrer Verkündigung Interessierten entscheidende Arbeit zur Klärung unserer gegenwärtigen Aufgabe zu tun hat. Wir bekennen gern und dankbar, daß gerade auch Elert zu den Theologen gehört, die der Kirche wesentliche Dienste zum Verständnis der lutherischen Lehre vom Gesetz getan haben. Dennoch erscheint an diesem Punkte die Elertsche Kritik des ersten Barmer Satzes ungerechtfertigt. Wenn wir hier davon absehen, daß dies Gesetz doch wohl kaum mit der „Gesamtwirklichkeit unseres Lebens“ gleichgesetzt werden kann, wie es der „Ansbacher Ratschlag“ tut, so darf man andererseits mit Nachdruck betonen, daß diese antinomistische Interpretation Elerts die Absicht der Barmer Verfasser unter keinen Umständen trifft. Das geht doch wohl ganz eindeutig aus dem Gegenüber hervor, gegen das sich dieser Barmer Satz richtet. Und da kann man eigentlich den Barmenern nicht die Verantwortung dafür aufbürden, daß sie ein Gegenüber haben, bei dem das, was in der Kirche allein maßgeblich Geltung haben darf, auch aus allerlei andern Quellen neben dem Worte Gottes entnommen werden soll. Außerdem wird ja, wie jedermann weiß, häufig genug den großen natürlichen Ordnungen so etwas wie ein Offenbarungscharakter beigegeben, der

ihnen — jedenfalls nach den lutherischen Bekenntnissen, die nur von drei ordines dei, der Ehe, dem Predigtamt und der Oberkeit wissen — nicht zukommt. Diesen Irrtum abzuwehren, war die eigentliche und vordringliche Aufgabe der Barmer Erklärung. Das hat sie, unter nachdrücklicher Betonung dessen, was ihnen an entscheidender Stelle gefährdet zu sein scheint, ausgesprochen.

III. Kritik vom Volkstum her.

Zu der Kritik an den Barmer Sätzen vom Volkstum her ist in aller Kürze folgendes zu sagen.

Über die Hochschätzung des echten Volkstums ist mit uns überhaupt kein Streit möglich. Es ist einer der herausfordernden Irrtümer der Deutschen Christen, daß bei uns nicht vom Volkstum die Rede wäre. Man kann sich durch einen einfachen Blick in ein theologisches Literaturverzeichnis der letzten Jahre auch davon überzeugen, daß von den Ordnungen Gottes und ihrer Bedeutung im Volksleben in der deutschen Theologie nicht erst seit der Reichstagung der Deutschen Christen im Frühjahr 1933 die Rede ist; darüber ist schon vorher gelehrt worden, und zwar gut und in Übereinstimmung mit den Bekenntnissen unserer lutherischen Kirche gelehrt worden. Wann wird man aufhören, sich den geistigen Kampf mit solchen primitiven Äußerungen, denen man in der Diskussion immer wieder begegnen kann, leicht zu machen? Vor allem werfen wir den Deutschen Christen nicht vor, daß sie vom Volkstum reden; aber wir werfen ihnen freilich mit ganzem Ernst vor, daß sie fälschlich vom Volkstum reden, nämlich so, daß darüber die Alleingültigkeit des Wortes Gottes vergessen wird. Gerade diese Entscheidung aber hat heute kirchengeschichtliches Gewicht bekommen. Darum ist die Abwehr gerade dieser Verfälschung der kirchlichen Verkündigung heute eine kirchengeschichtliche Aufgabe.

Man darf auch hinzufügen, daß es keine leicht zu beantwortende Frage ist, was Schrift und Bekenntnis über das Volkstum sagen. Sie sagen nämlich überraschend wenig darüber. Wohl reden sie wiederholt vom Staat. Aber von der uns Heutigen so wichtigen Erkenntnis des Zusammenhanges von Staat und Volkstum sagen sie für unser gegenwärtiges Verständnis außerordentlich wenig. Wir helfen aber unserm Volke nicht dadurch, daß wir uns dieser Erkenntnis schämen oder sie verschweigen. Sondern wir müssen zu verstehen versuchen, was dieser Tatbestand bedeutet. Und da ergibt sich doch einiges Licht auch für unsere gegenwärtige Lage. Es ist immerhin gewiß nicht bedeutungslos, daß biblische und reformatorische Erkenntnis daran festhält, daß das Volkstum nicht das Letzte ist. Man kann nicht gut leugnen, daß diese Erkenntnis eminent praktische Gegenwartsbedeutung hat. Und so wird es auch nicht unnötig sein, in diesem Zusammenhang das erste Gebot wieder in Erinnerung zu bringen, gegen das die kirchliche Verkündigung in den letzten Jahrzehnten mehr als einmal verstoßen hat: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir. Infolgedessen kann der Christ nicht anders vom Volkstum reden, als daß er Gott als den Herrn, und zwar den wirklichen, gebietenden, autoritären Herrn über das Volkstum bekennt. Wer es

anders sagt, ist Irrlehrer. Wer es verschweigt, ist auch Irrlehrer.

Eine Zwischenbemerkung: Die Schrift redet noch am häufigsten von den Fragen des Volkstums im Alten Testament. Wäre es nicht auch an der Zeit, unsere offizielle kirchliche Verkündigung daran zu erinnern, daß man vom Volkstum als einem biblischen Anliegen nicht reden kann, wenn man Gottes Offenbarung im Alten Testament nicht kräftig zur Geltung bringt?

Endlich aber: Da sind die großen Ordnungen Gottes — Ehe, Predigtamt, Oberkeit. Welche Fülle von Kraft und Zucht kann für ein Volksleben darin liegen, wenn diese Ordnungen Gottes schriftgemäß verkündigt werden und ihnen im Gehorsam des Glaubens nachgelebt wird! Gerade das ist unser Schmerz, daß von diesen Dingen, die unser Volk reich machen könnten, nicht recht gelehrt wird. Es wird aber nicht recht darüber gelehrt, wenn nicht zuvor die Vertauschung von Gottes Ordnung und unbiblischer Mythologie des natürlichen Lebens abgewehrt wird. Und da dürfte doch wieverum darüber Einigkeit bestehen, daß die Gefahr gegenwärtig nicht darin besteht, daß zu wenig vom Volkstum geredet wird, sondern daß zu wenig in einer christlich, biblisch, bekennnismäßig zulässigen Weise vom Volkstum geredet wird. Das aber ist die Gefahr, die die Barmer Sätze im Auge haben.

Noch einmal: Ist das alles Theologengezänk? Vielleicht. Dann mag es beiseite bleiben. Denn die Kirche lebt nicht von Prälaten und Professoren, sondern von Propheten und Bekennern. Aber ebenso gewiß ist, daß sie nicht ohne Treue und Wachsamkeit gegenüber Lehre und Bekenntnis leben kann. Wir haben zu bekennen — das heißt für das Glied der Kirche, die nach der Reformation Martin Luthers genannt ist, Bekenntnis im Sinne des Kleinen Katechismus Martin Luthers. Wie dies Bekenntnis bekannt und geglaubt und bewahrt ist in schweren Zeiten unseres Volkes, so wollen wir es heute halten und bekennen, das Bekenntnis zur unbedingten Gültigkeit des ersten Gebotes: „. . . Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“, das Bekenntnis zu Gottes alleiniger Macht in den Dingen des Glaubens: „. . . nicht aus eigener Vernunft noch Kraft“, das Bekenntnis eines an Gott allein gebundenen täglichen Christenstandes, wie es Luthers Erklärungen zum Vaterunser zeigen, und über dem allen der Ernst des Vorsatzes, danach das Leben auszurichten, gemäß dem Wort: „Irrt euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!“

Es soll uns gewiß nicht in erster Linie darum zu tun sein, daß wir recht behalten, daß wir unsere Pläne durchsetzen, daß wir Verhöhnung und Entehrung, Rechtsbeugung und Gewalttat abwehren, so nötig das an seinem Orte sein mag. Wir wissen, daß die Sonne der Gnade Gottes nur dann über Deutschland scheinen wird, wenn Menschen da sind, die sich zum Herrn des Lebens bekehren, Ehen, die aus Gottes Wort gelebt werden, junge Menschen, die in der Kraft Christi kämpfen und siegen. Darum soll es uns nicht um theologische Rechthaberei zu tun sein, sondern um Eines allein: Daß Jesus Christus der Herr sei.